

ROLLENSPIEL ZU INTERNATIONALER RECHTSSPRECHUNG

Der Model International Criminal Court in Krzyzowa

Im Dezember 2006 reiste eine Schülergruppe vom Lübecker Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium nach ausführlicher Vorbereitung zum Model International Criminal Court, kurz MICC, nach Krzyzowa in Polen. Von der Vorbereitung, den spannenden Verhandlungstagen und der Atmosphäre vor Ort berichtet Frauke Vossage.

Wieder einmal war es ein Hinweis aus unserem UNESCO-Netzwerk, der mich im September letzten Jahres auf die Internetseite der „Initiative Kreisau“ und ihrer Ausschreibung für eine internationale Veranstaltung im Dezember in dem heutigen Krzyzowa (Kreisau) führte. Ich war fasziniert, denn hier kam zusammen, was mich sofort überzeugte und was ich im Folgenden näher erklären möchte: Der Ort Kreisau, das Thema der Verteidigung von Menschenrechten vor einem internationalen Gericht, die internationale Schülerbeteiligung und die Möglichkeit für unsere Schüler(innen), ihr Englisch sinnvoll und intensiv anzuwenden.

Kreisau - Krzyzowa

Das Gut Kreisau (heute polnisch Krzyzowa), seit Ende des 19. Jahrhunderts im Besitz der Grafen Moltke, wurde vor mehr als 60 Jahren zum Treffpunkt mutiger Menschen, die im „Kreisauer Kreis“ das Ende des Hitler-Regimes erwarteten, mit herbeizuführen suchten und Pläne für die

demokratische und christliche Neuordnung Deutschlands erarbeiteten. Die meisten dieser Menschen im Widerstand wurden nach dem fehlgeschlagenen Attentat des 20. Juli 1944 ermordet, ihre Familien verhaftet und bestraft.

Dieser geschichtsträchtige Ort in dem ehemaligen Niederschlesien nahe Breslau (heute Wroclaw) entging erst vor 15 Jahren dem endgültigen Vergessen und Verfall und erstand neu als Ort der Versöhnung, weil Engagierte auf deutscher und polnischer Seite, politische Repräsentanten und Stiftungen und nicht zuletzt Hilfe der EU es möglich machten. Maßgebliche moralische und finanzielle Unterstützung erfuhr der Neubeginn durch Moltkes Witwe Freya von Moltke.

Heute präsentiert sich Krzyzowa dem Besucher als wunderbar restauriertes, den neuen Aufgaben entsprechend modernisiertes Ensemble ehemaliger Gutsgebäude mit dem „Schloss“ als Zentrum und dem weiter oben gelegenen „Berghaus“, dem historischen Treffpunkt des Kreisauer Kreises. Hier finden internationale Kongresse, Seminare, Begegnungen und Kulturveranstaltungen statt, darunter jährlich mehrere Veranstaltungen der Berliner Initiative Kreisau. In diesem Rahmen kamen im Dezember 2006 auch sechs Schüler(innen)-Gruppen aus der Ukraine, aus Polen und Deutsch-



Foto: Florian Steglich, Kreisau Initiative Berlin e.V.

Ein Plädoyer in der simulierten Gerichtsverhandlung bei möglichst realistischen Bedingungen



Foto: Florian Steglich, Kreisau Initiative Berlin e.V.

Gruppenfoto auf der Treppe des Schlosses von Krzyczowa

land nach Kreisau, um in einem Workshop zum Thema Menschenrechte den Verlauf von Strafgerichtsprozessen, die schon vor einem internationalen Gerichtshof stattgefunden hatten, zu erarbeiten, darzustellen und zu reflektieren.

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag ist ein ständiges Gericht mit Gerichtsbarkeit über Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, weitere Kriegsverbrechen und das noch genau zu definierende Verbrechen der Aggression. Die Grundlage des IStGH ist das so genannte Rom-Statut, das 2002 in Kraft getreten ist und bisher von 100 Staaten ratifiziert wurde. Es enthält Regelungen zum Strafprozess-, Strafvollstreckungs-, Rechtshilfe- und Auslieferungsrecht.

Der IStGH ist eine unabhängige internationale Organisation, kooperiert mit den Vereinten Nationen und wurde als übergeordnete juristische Instanz in der Folge des „Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien“ (ICTY) und des „Internationalen Strafgerichts für

Ruanda (ICTY)“ gegründet. Um die Verwirklichung des IStGH haben sich insbesondere die Länder der Europäischen Union bemüht, während die USA ihn nicht nur ablehnen, sondern auch Druck gegen die Unterzeichnung des Rom-Statuts ausüben. Weitere Staaten, die das Rom-Statut nicht ratifiziert haben, sind die Volksrepublik China, Indien, Irak, Iran, Israel, Kuba, Nordkorea, Pakistan, Russland, Syrien und die Türkei.

Es vergehen einige Wochen mit weiteren Fragen und Antworten, Beantragen von Fördermitteln usw., bis mir dann das umfangreiche Handbook und die zu verhandelnden Fälle von Kriegsverbrechen zugehen und die sieben Teilnehmer(innen) ihre Rollen zugewiesen bekommen, die sie von nun durchzuarbeiten haben: Sie werden entweder Ankläger, Verteidiger oder Richter „spielen“.

Die Angeklagten

Die deutschen Schüler(innen) hatten sich in folgende Rollen einzuarbeiten:

- Albert Speer, seit 1944 Hitlers Reichsminister für Bewaffnung und Munition und in weiteren Funktionen der entscheidende materielle Organisator der Kriegsführung, der die deutsche Wirtschaft radikal auf Rüstungsproduktion unter rücksichtsloser Ausbeutung von Zwangsarbeitern und KZ-Häftlingen verpflichtete.

- Drazan Erdemovic, ein junger Militärpolizist, der in Bosnien-Herzegowina zwischen die politischen Fronten geriet, Befehle verweigerte, degradiert wurde und schließlich im Sommer 1995 an einer Massenerschießung von bosnischen Muslimen bei Srebrenica teilnehmen musste. Er verweigerte weitere Befehle, wurde verfolgt und schwer verletzt und konnte schließlich fliehen. Mit seiner Aussage und Selbstbeschuldigung in Den Haag wurden die Verbrechen von Srebrenica bekannt.

- Zoran Zigic, Musiker und Taxifahrer, der angeklagt war, 1992 in Bosnien in Omarska als Mitglied einer gewalttätigen Gang an Wochenenden Menschen gequält und gefoltert zu haben.

- Georges Ruggiu, ein belgischer Journalist, der in Ruanda als Radiomoderator Karriere machte, sich den regierenden Hutu anschloss und 1994 über das Radio zum Völkermord an den Tutsi aufgerufen hatte.

Maike und Lea werden sich an den Fall Albert Speer setzen, der vor dem Nürnberger Gerichtshof 1945/46 verhandelt wurde, Sandra und Maximilian müssen sich mit den beiden Angeklagten aus dem ehemaligen Jugoslawien befassen, und Anna und Ann-Catrin haben die Aufgabe, sich mit dem Fall des Belgiers in Ruanda auseinander zu setzen. Jonas wird im Presse-Team mitarbeiten und alles dokumentieren.

Umfangreiches Vorbereitungsmaterial

Die Schüler(innen) haben 20-30 eng bedruckte Seiten englischer Gerichtsakten und Gesetzestexte zu lesen und daraus ihre Anklage, Verteidigung oder das Urteil zu entwickeln. Natürlich fragt man sich, wie das denn zu schaffen sei. Das war auch meine latente Frage, verbunden mit der Sorge, dass manche angesichts der hohen Anforderungen abspringen könnten. Einen Weg durch das Dickicht der Informationen zu schlagen und herauszufinden, was für ein Mensch der Angeklagte war, unter welchen Umständen die ihm zur Last gelegten Verbrechen geschahen, welche Gesichtspunkte zu seinen Gunsten und zu seinen Ungunsten einzubringen waren, erwies sich als sinnvolle Strategie. Die eigene Rolle zu verstehen, war umso wichtiger, als sich jeder Teilnehmer als Mitglied eines internationalen Teams verhalten und per Mail möglichst zügig mit den anderen in Kontakt treten sollte.

Die Zeit schien uns davon zu laufen, und entsprechend groß war die Spannung, als die Lübecker Gruppe nach langer Fahrt am Abend des 13. Dezember Kreisau erreichte, zusammen mit vielen anderen ebenso gespannten Jugendlichen. Der Ort, das Thema und die tüchtigen Leute, die uns empfangen, verfehlten ihre Wirkung nicht: Es wurde ernst, aber alles erschien sinnvoll und gut. Innerhalb der folgenden zwei Tage wurden die Jugendlichen von brillanten jungen Personen aus dem Rechts- und Kommunikationsbereich so weit geführt, dass sie sich mit ihren Rollen auseinandersetzten und immer mehr Sicherheit gewannen. Das Thema „Menschenrechte“ bewegte die

Jugendlichen und uns Erwachsene ebenso: Die begleitende Lehrer(innen)-Gruppe diskutierte und probierte Neues zur Menschenrechts-Erziehung. Wir lauschten Slatka Filipovic, bekannt durch das Tagebuch, das sie als Kind während der Belagerung von Sarajevo (die „Anne Frank von Sarajevo“) schrieb, die aus ihrem neuen Buch „Kriegstagebücher von Kindern aus verschiedenen Zeiten und Orten“ las. Wir sahen einen erschütternden Film über Ruanda 1994 – Opferohnmacht, Leid und die schwere Aufgabe der Gerichte.

Dann die Prozesse: Für uns Erwachsene war es belegend zu erleben, mit welchem Engagement und welcher Präzision die Fälle schwerer Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit von den Jugendlichen vorgestellt, den Regeln entsprechend verhandelt und schließlich vom Richter-Team beurteilt wurden. Neben der Eloquenz mancher Ankläger(innen) und Verteidiger(innen) beeindruckte mich vor allem die ruhige, kluge Prozessführung, die umfangreiche Urteilsbegründung und die Vortragsweise einiger jugendlicher Richter(innen). Die Urteilsprüche lagen in der Nähe der tatsächlichen Urteile: Albert Speer wurde zu 25 Jahren, Drazen Erdemovic zu acht Jahren, Zoran Zigic zu neun Jahren und Georges Ruggiu zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt.

Eine Teilnehmerin beharrte in der anschließenden Diskussion darauf, dass diese Urteile kaum als Sühne betrachtet werden könnten, weil Gefängnis eher einem kostenlosen Hotelaufenthalt nahe komme. Aber wie könnte es menschlichem Recht überhaupt gelingen, solche Menschheitsverbrechen angemessen zu ahnden und den Opfern gerecht zu werden? Diese Frage wird alle Teilnehmer(innen) noch lange begleiten und ihre Antwort wird sein: Verteidigung der Menschenrechte unter allen Umständen und Unterstützung von Einrichtungen, die die Menschenrechte verteidigen, wie der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag.

Frauke Vosschage

Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium Lübeck